



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Oberste Bundesbehörden

nachrichtlich:

Für das Reisekostenrecht zuständige
oberste Landesbehörden

Spitzenorganisationen der
Beamten- und Richtervereinigungen

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-4690

FAX +49 (0)30 18 681-4392

BEARBEITET VON RD Weidemann

E-MAIL d6@bmi.bund.de

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM Berlin, 13. August 2010

AZ D 6 - 222 113/15

BETREFF **Bundesreisekostengesetz (BRKG);**

HIER Reisekostenerstattung bei Einsatz einer privaten BahnCard 100

BEZUG Textziffer 4.2.2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundesreisekostengesetz (BRKGVwV)

Im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen bin ich damit einverstanden, dass Empfänger von Fördermitteln aus dem Bundeshaushalt, die aufgrund einer in dem Zuwendungsbescheid enthaltenen Auflage das Bundesreisekostengesetz (BRKG) entsprechend anwenden, an ehrenamtliche Reisende mit privater BahnCard 100 fiktive Reisekosten in Höhe von 50 % des fiktiven regulären Fahrpreises der Deutschen Bahn AG erstatten. Das gleiche gilt für Reisen ehrenamtlich Tätiger, deren Anspruch auf Reisekostenvergütung sich aufgrund bundesrechtlicher Verweisung nach dem Bundesreisekostengesetz richtet.

Ich bitte Ihren nachgeordneten Bereich und Ihre Zuwendungsempfänger zu unterrichten.

Für Inhaber einer privaten BahnCard 25, einer privaten BahnCard 50 oder für hauptamtlich oder hauptberuflich Reisende findet dieses Rundschreiben keine Anwendung.

Mehrausgaben sind in den Wirtschaftsplänen der betroffenen Zuwendungsempfänger bzw. in den betroffenen Verwaltungskapiteln des Bundeshaushalts einzusparen.

Im Auftrag



Lümmer